

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion
im Kreistag des Landkreises Hildesheim

nachrichtlich:
Fraktionen und Gruppen des Kreistages

bearbeitende Dienststelle

(403) Amt für Soziales und Senior*innen
Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Str. 3
Ansprechpartner/in **Raum**
Herr Stender 401
Kontakt
Telefon: 05121 309-4011
Fax: 05121 309 95-4011
Manuel.stender@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
16.11.2023

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(403) 50-10-00

Datum
18.12.2023

**Anfrage gem. § 56 NKomVG;
„Kosten für die Hilfe zur Erziehung und Kosten für die Hilfe zur Pflege“ – Anfrage 172/XIX der
CDU-Fraktion vom 16.11.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.11.2023 haben Sie folgende Anfrage gestellt:

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie um Beantwortung folgender Fragen:

2. Wie hoch sind die vom Landkreis Hildesheim zu tragenden Kosten für die Hilfe zur Pflege
a) im stationären Bereich und b) im nicht stationären Bereich? Welche einzelnen
Leistungen sind damit verbunden?
 - 2.1 Wie setzen sich die o. a. Kosten zusammen?
 - 2.2 Wie hoch sind die dafür anfallenden Personalkosten?
 - 2.3 Wie viele Anspruchsberechtigte haben im Jahr 2022 und im ersten Halbjahr 2023 welche
Art von Zahlungen erhalten und wie hoch waren die Kosten für diese Zahlungen a)
insgesamt und b) durchschnittlich pro Anspruchsberechtigten?
 - 2.4 Wie hoch sind die vom Landkreis Peine zu tragenden Kosten für die Hilfe zur Pflege
a) insgesamt und b) pro Kopf der Bevölkerung?

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC: GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Ihre vorstehende Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 2:

Die vom Landkreis Hildesheim (inclusive Stadt Hildesheim) zu tragenden Kosten für die Hilfe zur Pflege betragen im Jahr 2022:

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| a) Im stationären Bereich | 7.466.199,61 € |
| b) Im nicht stationären Bereich | 2.499.234,89 € |

Zu 2.1:

Die Kosten setzten sich wie folgt zusammen:

Stationäre Pflege: 7.466.199,61 €

Nicht stationäre Pflege:

Pflegegeld Pflegegrad 2-5	387.271,64 €
Häusliche Pflegehilfe Pflegegrad 2-5	1.558.964,96 €
Verhinderungspflege	12.527,63 €
Kurzzeitpflege	29.019,87 €
Pflegehilfsmittel	9.387,81 €
Entlastungsbetrag Pflegegrad 2-5	33.379,97 €
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes	399,00 €
Arbeitgebermodell (Personalkosten Pflegekräfte)	468.284,01 €

Zu 2.2:

In 2022 beliefen sich die Personalkosten (incl. Stadt Hildesheim) im Bereich Hilfe zur Pflege auf 1.236.477,24 €

Zu 2.3:

In 2022 haben im Bereich stationäre Pflege 970 Leistungsberechtigte (incl. Stadt Hildesheim) Hilfe zur Pflege erhalten.

In 2022 haben im Bereich nicht stationäre Pflege 223 Leistungsberechtigte (incl. Stadt Hildesheim) Hilfe zur Pflege erhalten. Für das 1. Halbjahr 2023 liegen die abschließenden Auswertungen noch nicht vor.

Die jeweiligen Kosten für 2022 sind unter 2.1 aufgeführt.

Die durchschnittlichen Kosten pro Leistungsberechtigten betragen 2022 im Bereich Stationäre Pflege 7.697,11 € und im Bereich nicht stationäre Pflege 11.207,33 €.

Zu 2.4:

Zu den Kosten des Landkreis Peine können von hier keine Aussagen gemacht werden.

Die Beantwortung dieser Anfrage hat 3 Stunden in Anspruch genommen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Knollmann